

von dem berüchtigten Einbrecher Leuber herrührt.

Und nun kommt das Entscheidende: Dieser Leuber kann unmöglich der Täter gewesen sein, kann sich überhaupt nicht am Tatorte befunden haben, denn er ist, wie allgemein bekannt, am 12. Januar dieses Jahres, also vor etwa einer Woche, gestorben.

Man wird mir entgegenhalten, daß vielleicht ein anderer unter seinem Namen beerdigt worden sei; das ist aber, soviel ich weiß, ebenso ausgeschlossen wie die weitere Frage, ob Leuber etwa noch bei seinen Lebzeiten, also vor mehr als einer Woche, am Tatort gewesen ist und damals den Fingerabdruck hinterließ.

Denn Leuber ist etwa ein halbes Jahr vor seinem Tode schwer krank und nicht imstande gewesen, das Bett, geschweige denn das Zimmer zu verlassen.

Ich stelle hiernach den Antrag, den Kriminalkommissar Reich zu allen diesen Fragen als Zeugen zu hören. Wenn er, wie ich glaube annehmen zu dürfen, meine Darstellung bestätigt, so wird mir jeder zustimmen, wenn ich sage, daß dann auch in unserem Falle ein Zweifel an der Richtigkeit der Daktyloskopie berechtigt ist; damit würde der letzte Belastungsmoment für den Angeklagten zusammenbrechen und seine völlige Unschuld zutage treten.

Und diese zu beweisen und damit auch die Ehre meines Mandanten zu retten, ist meine Aufgabe und meine Pflicht."

Der Anwalt setzte sich und wandte sich dem Angeklagten zu, mit dem er leise zu sprechen begann.

Eine ganze Zeitlang blieb dies die einzige Bewegung im Saale, und man spürte die Spannung, die über sämtlichen Anwesenden, das Gericht nicht ausgenommen, lagerte.

In der Stimme des Vorsitzenden schien eine gewisse Verlegenheit zu liegen, als er dem Staatsanwalt das Wort zur Gegenerklärung erteilte.

Und auch bei dem Vertreter der Anklagebehörde schienen die Worte des Verteidigers Eindruck hinterlassen zu haben, als er zunächst zögernd begann: „Meine Herren, es ist natürlich zutreffend, daß meine Anklage in der Hauptsache auf der Richtigkeit der Daktyloskopie fußt; ich kann mir nicht denken, daß sich die Sache so verhält, wie sie der Herr Verteidiger vorträgt; immerhin wird man seinen Antrag um so weniger ablehnen können, als die von ihm angeschnit-

tene Frage weit über den Rahmen unseres heutigen Falles hinausgreift. Wird tatsächlich festgestellt, daß die Daktyloskopie, entgegen der bisherigen Anschauung, auch nur einmal irrt, so kann man ihr künftighin die Beweiskraft nicht mehr zumessen, die man ihr bislang beilegte.

Ich unterstütze deshalb den Antrag des Herrn Verteidigers und werde mich bemühen, den Zeugen Reich sogleich telephonisch hierherzubitten, sofern das Gericht seine Vernehmung beschließt."

Nach fünf Minuten war der Saal geräumt. Das Gericht hatte die Vorladung des Kommissars beschlossen, und es trat eine kurze Pause ein. Auf dem Korridor des Gerichts standen die Gruppen der Zuhörer, in denen die plötzliche Wendung der Dinge nicht weniger eifrig besprochen wurde als unter den Sachverständigen und Zeugen.

Nicht lange dauerte es, bis der im Kraftwagen herbeigeeilte Kommissar vor den Richtern stand und nach Leistung des Zeugeneides mit seiner markanten Stimme die Fragen des Vorsitzenden beantwortete:

„Es trifft zu, daß bei dem Kommerzienrat Conitzer in letzter Nacht ein Einbruch versucht worden ist. Nach vorgefundenen Finger Spuren, die wir in unseren Listen verglichen haben, müßte Leuber zu den Tätern gehören. Es steht aber völlig einwandfrei fest, das dieser uns genau bekannte Verbrecher vor etwa einer Woche nach langer Krankheit verstorben ist; ich habe damals die Leiche selbst gesehen. Wir stehen vor einem völligen Rätsel, denn unsere Listen haben sonst noch nie versagt."

Unter allgemeiner Spannung stellten der Staatsanwalt und der Verteidiger ihre Fragen, die aber ein anderes Ergebnis nicht zeitigten.

Der Vorsitzende erklärte die Vernehmung für beendet, als der Kommissar noch einmal ums Wort bat:

„Es ist mir nicht verständlich," sagte er, „was dieser Einbruchsversuch mit der vorliegenden Sache, die ich aus eigener Bearbeitung kenne, zu tun hat, und noch unverständlicher ist mir, daß hier nach so kurzer Zeit, nach wenigen Stunden schon, Tatsachen zur Sprache kommen, die außer mir nur noch einige zur Amtsverschwiegenheit verpflichtete Beamte kennen. Darf ich im dienstlichen Interesse fragen, wie es möglich ist, daß unsere geheimen Ermittlungen, insbesondere die auf dem Präsidium in der letzten Nacht getroffenen daktyloskopischen